

Ausschreibung

Pacht landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen im Landkreis Leipzig zur Pacht an:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Flurstücksgröße in ha	Pachtfläche Acker in ha	Pachtfläche Grünland in ha	Pachtfläche Sonstiges in ha
1	Grimma	Schaddel	129	2,9190		0,37	
2	Grimma	Schaddel	129	2,9190		0,45	
3	Grimma	Schaddel	129	2,9190		0,14	
Summe:						0,96	

Verpachtungszeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2029 (Verlängerung auf Antrag möglich)

naturschutzrechtliche Einordnung:

- Alle Flächen befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Colditzer Forst“
- Die Flächen sind Teil des Nationalen Naturerbes und dienen vorrangig dem Naturschutz.
- Alle Flächen sind Offenlandbereiche und stellen naturschutzfachlich bedeutende Lebensräume dar.

Besonderheiten:

- Die lfd. Nr. 2 und 3 sowie der Waldbestand dazwischen befinden sich auf der rekultivierten, ehemaligen Deponie Schaddel. Um die Rekultivierungsschicht zu schützen, dürfen keine Abgrabungen erfolgen.
- Es sind folgende Bewirtschaftungsbeschränkungen einzuhalten:

Für lfd. Nr. 1:

- 1- bis 2-schürige Mahd oder 1-schürige Mahd und Nachbeweidung im Herbst
- möglichst Staffelmahd

Für lfd. Nr. 2:

- 1- bis 2-schürige Mahd oder 1-schürige Mahd und Nachbeweidung im Herbst oder Beweidung mit 2 Beweidungsgängen oder mehrjährige Brache



- die auf der Fläche befindlichen lebenden Einzelbäume sind bei der Pflege vor Schäden zu Schützen

Für lfd. Nr. 3:

- 1- bis 2-schürige Mahd oder 1-schürige Mahd und Nachbeweidung im Herbst oder Beweidung mit 2 Beweidungsgängen

Für alle Flächen:

- Bei der Mahd muss eine Gleisbildung ausgeschlossen sein, d.h. bei Erfordernis müssen besonders bodenschonende Technologien (Einachs-Balkenmäher, Kleintraktoren und Quads) zum Einsatz kommen.
- Einsatz oszillierender Mähtechnik wird empfohlen; horizontal rotierende Mähtechnik ist zulässig
- Mähgut höchstens einige Tage zur Trocknung auf der Fläche belassen, anschließend zeitnahe Beräumung und Abtransport
- Beweidung nur mit Schafen
- keine Lagerungen auf der Fläche (Silage, Heu, Stroh, landwirtschaftl. Materialien etc.)
- keine Düngung
- kein Aufbringen von Gülle, Jauche, Klärschlamm oder Klärschlammverbindungen
- kein Umbruch, keine Melioration, kein Mulchen
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden, mit Ausnahme der Bekämpfung großblättriger Ampferarten im Einvernehmen mit der LfULG, der UNB und dem Verpächter

Sonstiges/Bemerkung:

- Eine Förderfähigkeit Flächen oder Maßnahmen ist durch den Pachtinteressenten eigenständig zu prüfen.
- Die Flächen werden im Gesamtpaket verpachtet.
- Nebenangebote sind zulässig.

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtangebot finden Sie Informationen des Staatsbetriebes Sachsenforst zum Verfahren bei der Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.sbs.sachsen.de.

Ihr Gebot richten Sie bitte bis zum **07.12.2024, 13:00** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Kennzeichens **Landpacht-FB03-012/2024** an den Forstbezirk Leipzig

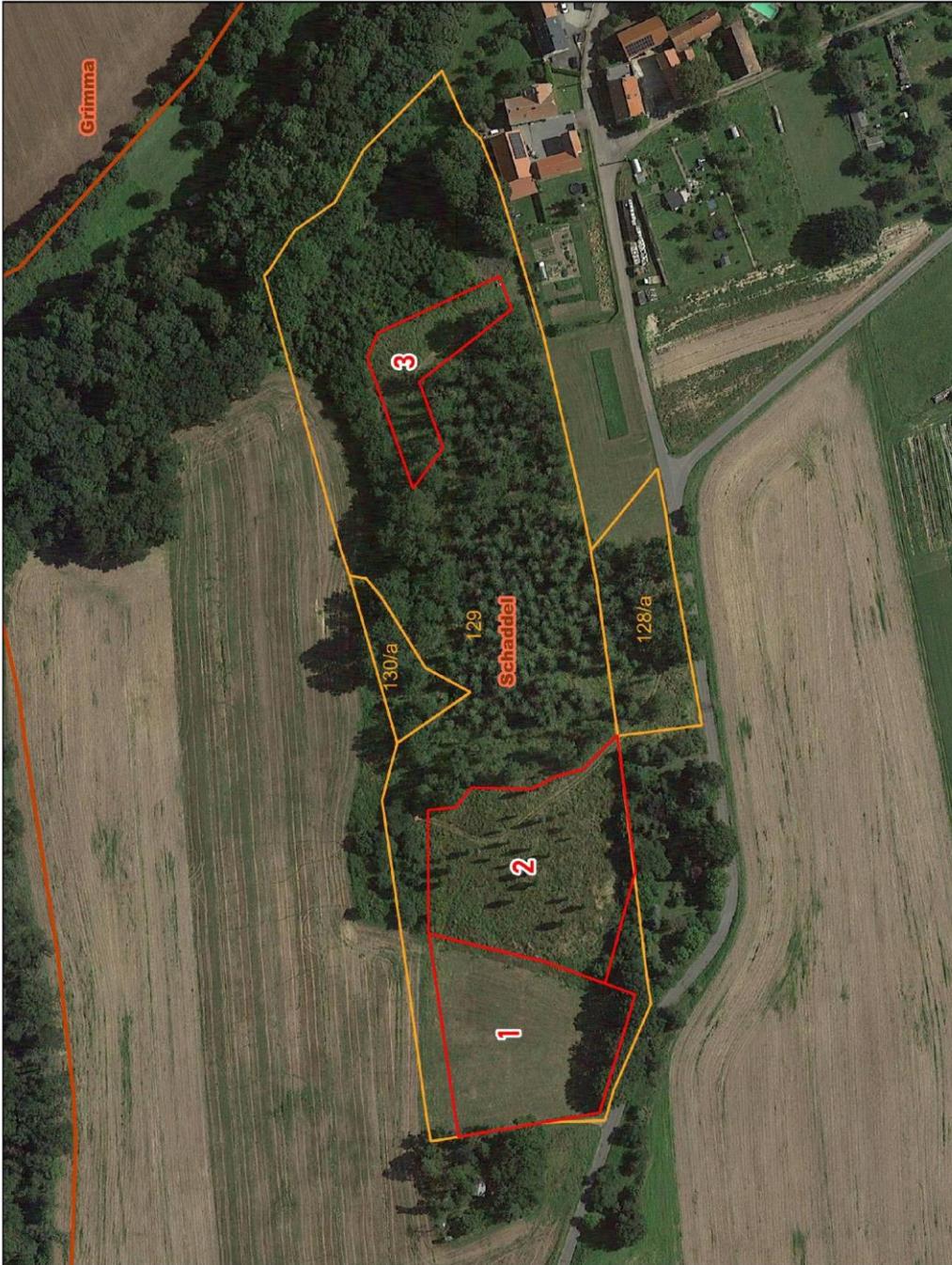
Anschrift:

Forstbezirk Leipzig
Heilemannstraße 1
04277 Leipzig
Frau Kristin Becker
Tel.: 0341 860 80 22
Email: Kristin.Becker@smekul.sachsen.de

Lageplan/Karte

Anlage 1

- Legende
- Gemarkung
 - Flurstücke
 - Pachtflächen



Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigungen - auch von Teilen - gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen, Speichern auf Datenträgern sowie Abzeichnung.

© Staatsbetrieb Sachsenforst, 2024
Darstellung auf Grundlage der DTK und digitalen Orthophotos des Landesamtes für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN).
Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Herausgeber.
Jede Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des GeoSN